



Merkblatt „Projektförderung - Hinweise zum Ablauf bei der Antragstellung“

1. Antragstellung

Reichen Sie Ihren Antrag bis zu den feststehenden Fristen ein. Bei offenen Fragen oder wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren. Bitte lesen Sie sich vorab die Förderrichtlinien genau durch.

2. Rückmeldung

Sie erhalten innerhalb von vier Wochen eine Rückmeldung, ob Ihr Antrag genehmigt wird. Wenn Ihr Antrag prinzipiell den Richtlinien entspricht und für eine Förderung in Frage kommt, aber noch offene Fragen vorhanden sind, dann ist eine einmalige Korrektur möglich. Nach Rückmeldung von unserer Seite haben Sie zwei Wochen Zeit, den Antrag zu überarbeiten und uns noch einmal zukommen zu lassen.

3. Bewilligung

Bei einer Bewilligung erhalten Sie eine Nachricht von uns per E-Mail und ein Bewilligungsschreiben.

4. Fördersumme

Die Gelder für die Projektförderung werden Ihnen auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Nennung des Amtes für Migration und Integration als Förderer ist zwingend notwendig. Die wesentlichsten Dateien für die Öffentlichkeitsarbeit werden Ihnen elektronisch zugeschickt. Das Amt für Migration und Integration muss vorab über anstehende Veranstaltungen und/oder Pressetermine informiert werden. Das Amt behält sich vor an diesen Terminen teilzunehmen.

6. Beratung

Während der Projektdurchführung stehen wir Ihnen bei Bedarf beratend zur Seite.

7. Verwendungsnachweise

Die Verwendungsnachweise sind spätestens drei Monate nach Beendigung des angegebenen Projektendes einzureichen. Dies entfällt bei einer Fördersumme bis 500 Euro. Bei einer nicht fristgerechten Einreichung der Verwendungsnachweise können die Fördermittel zurückgefordert werden.

Kontakt:

Landratsamt Bodenseekreis
Amt für Migration und Integration
Miriam Mačak
Tel.: 07541 204-5873, Fax: 07541 204-7873
miriam.macak@bodenseekreis.de